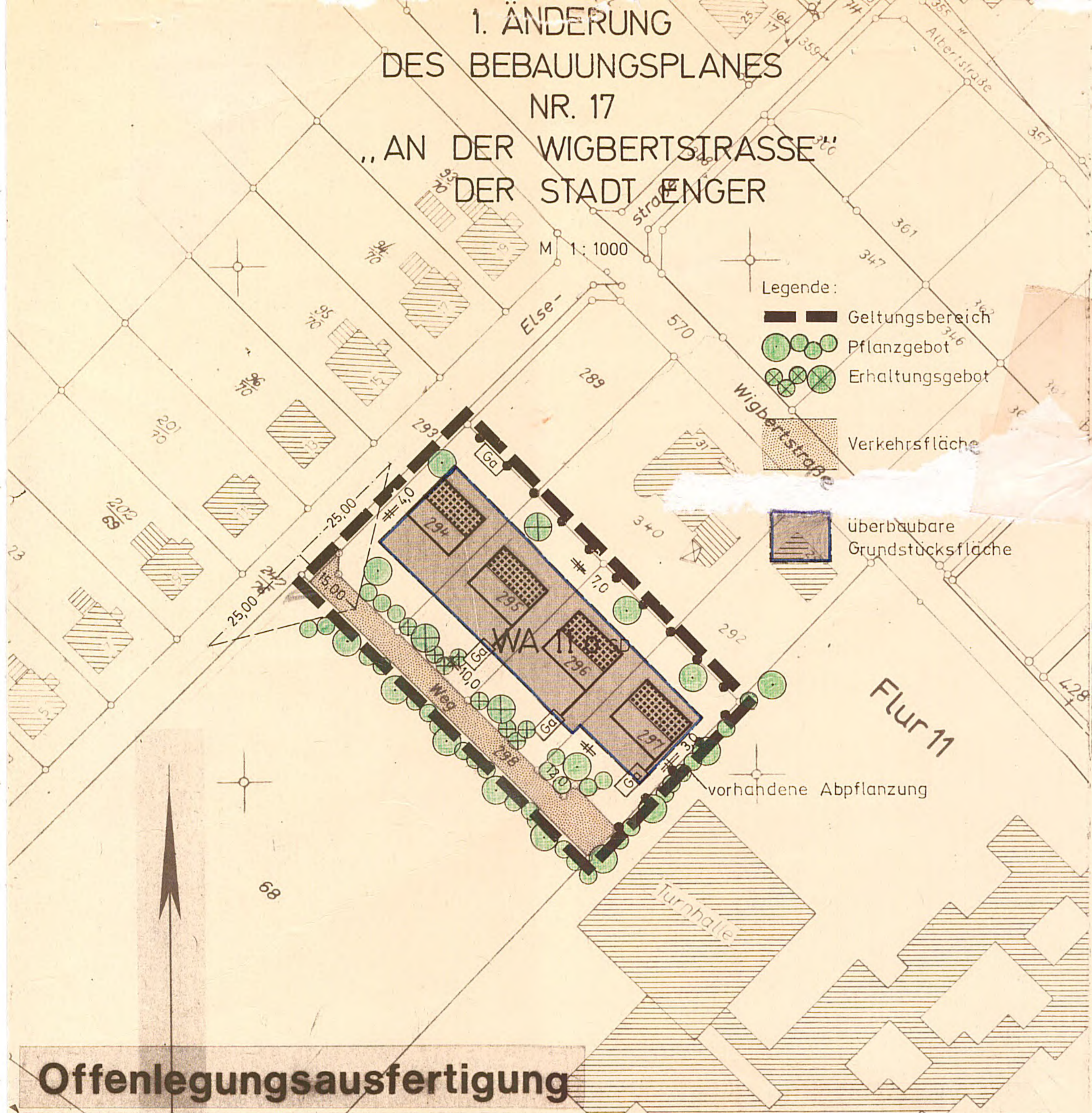


1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 17
AN DER WIGBERTSTRASSE
DER STADT ENGER



Offenlegungsausfertigung

FESTSETZUNGEN nach § 9 Ziff. 24 und 25 BBauG:

- Bei Errichtung der geplanten Wohngebäude sind diese mit Fenstern der Schallgüteklasse I (Doppelverglasung) auszustatten.
 - Auf dem Flurstück 297 sind an der östlichen Seite des Baukörpers gegenüber der Turnhalle bei Einbau von notwendigen Fenstern diese mit dreifacher Schallschutzverglasung auszustatten.
 - Die auf den Flurstücken 295-297 eingetragenen Garagen sind an diesen Standorten zu errichten. Zwischen den festgesetzten Garagen und den Wohnhäusern sind als Verbindung in Garagenhöhe Wandscheiben zu erstellen.
 - a) Auf den Flurstücken 295 und 296 wird an deren Südseite die vorhandene, dichte und etwa 2,50 m hohe Abpflanzung als erhaltenswert festgesetzt.
b) Eine entsprechend hohe und dichte Abpflanzung von mindestens 3,00 m Breite ist auf den Flurstücken 294 und 297 vorzunehmen und laufend zu unterhalten.
- Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17.

HINWEIS nach dem Planungserlaß vom 8.7.1982 Ziff. 5.2.1 -MBI. NW. S. 1366-:

In Anbetracht der unmittelbar östlich und südlich an den Änderungsbereich angrenzenden Turnhalle bzw. Schulsportanlagen sind unter Berücksichtigung des Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme höhere und unvermeidbare Belästigungen (Immissionen) von der angrenzenden Wohnbebauung zu dulden, als es in unbelasteten Bereichen der Fall ist.

<p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>1.) §§ 2, 2a, 8-10 BBauG i. d. F. vom 18.8.76 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBI. I S. 949)</p> <p>2.) BauNVO i. d. F. vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1763)</p>	<p>Dieser Plan ist entworfen von:</p> <p>Der Stadtdirektor Planung</p> <p>Herford, den 06. Mär.</p> <p>Im Auftrage</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 26. Feb. 1985... wird bescheinigt.</p> <p>Enger...., den 7.1.1988</p>
<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 20.12.1982 aufgestellt worden.</p> <p>Enger, den 20.12.1982</p>	<p>Gemäß Ratsbeschluß vom 13.6.-20.6.1983 nach § 2a (4) BBauG durchgeführt worden.</p> <p>Enger, den 21.6.1983</p>	<p>Diese Planänderung hat einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 13.3.1985 bis 15.4.1985 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Enger, den 16.4.1985</p>
<p>Diese Planänderung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und gemäß § 81 Abs. 4 der BauO NW vom Rat der Stadt (Gem.) am 24.3.1987 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Enger, den 24.3.1987</p>	<p>Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 11.1.1988 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.3.1988 Az.: 35.21.11-302/E.41</p> <p>Denmold, den 1.1. MRZ. 1988 Az.: 35.21.11</p>	<p>Gemäß § 12 des BBauG ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 5. April 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die genehmigte Planänderung liegt ab 7. April 1988 auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>....., den</p>